

01./02.11.2023

Was sind Daten und wem gehören sie?

Alfred Früh, Prof. Dr.

Zusammenfassung

Im Zeitalter der Digitalisierung sind Daten allgegenwärtig. Sie bilden die Grundlage vieler Geschäftsmodelle und werden vielfältig gehandelt und genutzt. Auf diese Weise sind sie auch Gegenstand des Rechts: Diejenige Person, welcher die Daten gehören, kann über deren Handel und Nutzung bestimmen. Deswegen ist das Recht ein wichtiger Faktor in der Datenwirtschaft.

Wem die Daten gehören, ist aber gar nicht so einfach zu bestimmen. Die Schwierigkeiten beginnen bereits beim Datenbegriff, der unterschiedlich verstanden werden kann, je nachdem ob damit Datenströme, verständliche Informationen oder komplexes Wissen gemeint ist.

Der Vortrag zeigt nicht nur, welchen Zugang zum Datenbegriff die Rechtswissenschaft wählt. Er skizziert auch anhand anschaulicher Beispiele, wem die Daten in unterschiedlichen Konstellationen «gehören». Dabei zeigt sich, dass Daten – je nach Konstellation – bestimmten Personen auf ganz unterschiedliche Weise zugeordnet sein können: An privaten Fotos bestehen andere Rechte als an Gesundheitsdaten oder Kundendaten. Und möglicherweise sind mehrere Personen aus unterschiedlichen Gründen an den Daten berechtigt. Ein mit dem Sacheigentum vergleichbares Recht an Daten, welches eine eindeutige und umfassende Zuordnung schafft, gibt es hingegen nicht. Das ist auf den ersten Blick erstaunlich, ergibt aber angesichts des Wesens der Daten und der Art, wie diese genutzt werden, sehr viel Sinn.

Vor diesem Hintergrund ist die Rechtslage in Bezug auf die Kontrolle von Daten sehr fragmentiert und auch für Jurist*innen nicht immer einfach zu überblicken. Manchmal besteht – häufig entgegen der Vorstellungen der vermeintlichen Rechteinhaber*innen – auch *gar kein* Recht an den Daten, womit diese bloss faktisch kontrolliert werden können. Dafür bieten sich technische Massnahmen und Geheimhaltung an. Sind rechtlich ungeschützte Daten nämlich einmal abhanden gekommen, kann die Kontrolle daran nicht mehr wiedererlangt werden.

Literatur und Internetlinks

Florent Thouvenin/Alfred Früh, [Zuordnung von Sachdaten – Eigentum, Besitz und Nutzung bei nicht-personenbezogenen Daten, wissenschaftliche Studie im Auftrag des IGE](#), Zürich 2020

Kontakt

Prof. Dr. Alfred Früh, RA

Professor für Privatrecht mit Schwerpunkt Life Sciences-Recht und Immaterialgüterrecht
Universität Basel, Juristische Fakultät, Zentrum für Life Sciences-Recht (ZLSR)

Peter Merian-Weg 8, Postfach, 4002 Basel

061 207 28 94

<https://ius.unibas.ch>